

HIER SPIELT DAS LEBEN



## 12 JAHRE KBPH -- EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Die Konferenz Berner Pfadiheime (KBPH) ist ein 1995 geschaffenes Organ der Pfadi Kanton Bern (PKB). Sie ist für alle Belange der Berner Pfadiheime zuständig. Zur Zeit sind 44 Heimträgerorganisationen (Heimvereine, Genossenschaften, Abteilungen etc.), welche zusammen Mieter oder Besitzer von 77 Pfadiheimen sind, Mitglied der KBPH.

Es ist wichtig, dass die Pfadiheime nicht nur gebaut, sondern auch gut unterhalten und verwaltet werden. Das 1994/95 erarbeitete Heimförderungskonzept der Pfadi Kanton Bern wurde vor zehn Jahren umgesetzt: Für die Berner Heimträgerorganisationen wurde die Dachorganisation „Konferenz Berner Pfadiheime“ (KBPH) geschaffen: Sie vertritt die Interessen der Pfadiheime innerhalb der PKB (z. B. Delegiertenversammlung, Kantonalkomitee und Kantonsleitung) und gegen Aussen (u.a. gegenüber dem Lotteriefonds, der POM / Kant. Polizei- und Militärdirektion und gegenüber SWISSLOS, bis 2003 gegenüber der SEVA). Sie unterstützt und berät die Pfadiheimverantwortlichen bei verschiedensten Fragen (Bau, Finanzierungen, Organisation, Rechtliches). Zudem subventioniert sie auf Gesuch hin Anschaffungen und planbare Unterhalts- und Renovationsarbeiten. Andere Kantonalverbände der Pfadi beneiden die Berner um diese bedeutende Heimförderungseinrichtung.

Die PKB wurde im April 1996 als **32. Genossenschaftler in die SEVA Lotteriegenossenschaft** aufgenommen (einzige Institution, die durch Beschluss der SEVA-Generalversammlung Genossenschaftler wurde). Seit 1997 können dank der SEVA Anschaffungen, planbare Unterhalts- und Renovationsarbeiten vom Fonds Berner Pfadiheime subventioniert werden. Das ist einer der Gründe, dass die meisten Pfadiheime vorbildlich unterhalten werden können; die KBPH-Beiträge lösten bei den Pfadiheimen ein Investitionsvolumen von rund vier Millionen aus. **Nicht zu unterschätzen ist zudem das grosse ehrenamtliche Engagement, das die Heimverantwortlichen leisten. Ohne sie könnten die Pfadiheime trotz finanziellen Beiträgen nicht unterhalten und verwaltet werden.**

Der **Lotterievertrieb des Kantons Bern** ging 2003 auf Beschluss des Grossen Rates von der SEVA ins Unternehmen **SWISSLOS** über. 2004 trat das teilrevidierte Lotteriegesetz in Kraft und die SEVA wurde aufgelöst. Die ehemaligen SEVA-Genossenschaftler erhalten als Übergangsregelung bis 2006 einen Beitrag aus dem Lotteriefonds, der dem SEVA-Beitrag 2002 entspricht.

Im November 2005 konnte die KBPH mit der **POM (Polizei- und Militärdirektion)** die Unterstützung der Berner Pfadiheime durch den **Lotteriefonds** neu regeln. Neu unterstützt der Lotteriefonds Heimbauten grosszügiger; andererseits muss die KBPH zukünftig planbare Unterhaltsarbeiten, Anschaffungen und Sicherheitsmassnahmen bei Berner Pfadiheimen mit Eigenmitteln "subventionieren".

**Diese finanziellen Unterstützungen sind sehr wichtig: Denn die Pfadiheime haben als «dezentrales Kurs- und Sportzentrum» eine grosse Bedeutung für die Aktivitäten der Pfadi, darüber hinaus insbesondere auch für viele andere Jugend- und Sportorganisationen sowie Schulklassen.**